

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1874/2019**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 18.09.2019

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Christopher Nübel, SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Nübel vom 17.9.2019 - Aktueller Zustand der Gießener Wälder

Anfrage:

Vorbemerkungen:

Eine Studie der ETH Zürich hat gezeigt, dass insbesondere den Wäldern eine große Bedeutung bei der Einhaltung des 1,5-Grad-Zieles des Pariser Klimaabkommens zukommt. Die Autoren weisen darauf hin, dass nur durch eine deutliche Aufforstung die realistische Möglichkeit besteht, die angestrebte Beschränkung der Erwärmung auf nur 1,5 Grad im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu erreichen. Während in Äthiopien am 18. Juli diesen Jahres 340 Millionen Bäume an einem Tag gepflanzt wurden, haben die Ergebnisse dieser Studie in Deutschland auf politischer Ebene bisher kaum Beachtung gefunden.

Gleichzeitig erleben wir, dass die hessischen Wälder deutlich unter den Folgen des Klimawandels leiden und durch die anhaltenden Dürreperioden belastet werden. Bisher heimische Baumarten, wie die Eiche oder die Buche, kommen zunehmend schlechter mit den klimatischen Bedingungen zurecht. **Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende**

Fragen: „Wie ist der aktuelle Zustand der Gießener Wälder einzuordnen?“

1. Zusatzfrage: „Gibt es städtische Annahmen bzw. Bewertungen darüber, wie die zukünftige Entwicklung des Zustandes durch neue klimatische Bedingungen (lange Hitze- und Dürreperioden, milde Winter) zu erwarten ist?“

2. Zusatzfrage: „Welche Maßnahmen können zur Verbesserung des Waldzustandes und zu seiner nachhaltigen Sicherung auch unter sich ändernden klimatischen Bedingungen ergriffen werden und welche wurden bereits ergriffen?“

3. Zusatzfrage der Fraktion „Wo sieht der Magistrat Möglichkeiten zur weiteren Aufforstung, insbesondere an Stellen, die nicht für Wohnbebauung in Frage kommen?“